

Schutz- und Hygienekonzept

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen
zur Durchführung des Karatetrainings,
als Mitglied des BLSV und des Bayer. Karate Bund e.V.,
während der SARS-CoV-2 Pandemie (COVID-19)

Verein: Bushin Kan Bad Abbach e.V.

Vorsitzender: Helmut Körber, Drosselstraße 10, 93077 Bad Abbach

Trainingsstätte: Gymnastikraum der Grundschule Bad Abbach

Adresse: Dr.-Franz-Schmitz-Straße 1, 93077 Bad Abbach

Vorgaben:

- Dieses Konzept wurde erstellt auf Grundlage der Bestimmungen des Freistaates Bayern zum Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020 (§ 9 der 6. BayIfSMV), sowie den Empfehlungen des Bayer. Karate Bundes e.V., des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der VBG, den 10 Leitplanken des DOSB und den Leitplanken des DOSB für den Hallensport.

Zweck des Konzeptes:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Verbreitung des Virus zu verhindern und einen sicheren Trainingsbetrieb beim Karatetraining durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Beim Betreten der Sportstätte, ab Eingang, und in allen Bereichen, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, ausgenommen während der Sportausübung.
- Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 - 2 Metern ist bereits beim Betreten und während des gesamten Aufenthaltes in allen Räumen der Sportstätte einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Alle Übungsleiter und Verantwortlichen werden laufend über den aktuellen Stand der Schutzbestimmungen informiert.
- Die Mitglieder und Erziehungsberechtigten werden über die Maßnahmen informiert.
- Bei jedem Training wird eine Teilnehmerliste mit Namen und Adresse geführt.
- Die Listen werden mindestens einen Monat aufbewahrt. Datenschutz wird gewährleistet.
- Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen.
- Der Fußboden wird vor dem Training gereinigt.
- Der Raum wird gelüftet und die größtmögliche Belüftung beim Training ermöglicht.
- Vor dem Training sind die bereitgestellten Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Die Teilnehmerzahl wird auf die festgelegte raumbezogene Höchstgrenze beschränkt.
- Das Training findet kontaktlos statt.
- Trainingsgeräte werden nicht benutzt.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Die einzelne Trainingseinheit darf maximal 60 Minuten betragen.
- Vor jeder Trainingseinheit erfolgt ein möglichst gesamter Luftaustausch.

Für die Einhaltung der angeführten Maßnahmen sind alle Übungsleiter verantwortlich, wobei die Vorgaben immer unverzüglich an den aktuellen Stand der behördlichen Bestimmungen angepasst werden.